

Anfrage der FDP Fraktion an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg zum Stadtgeld vom 17.03.2021**Antwort zu Frage 1:**

Es ist richtig, dass der HA gefordert hat, dass die Stadtgeldaktion erst starten soll, wenn neben dem Einzelhandel, auch die Gastronomie, wieder öffnen darf. Ob ein Starttermin zum 06.04.2021 damit unwahrscheinlich wird, entscheidet sich nach den Inzidenzahlen und der Entscheidung, die das Land Schleswig-Holstein am 24.03.2021 treffen wird.

Antwort zu Frage 2:

Ja. Der Aktionszeitraum ist aus den Gutscheinbriefen entfernt worden. Hintergrund ist, dass aufgrund der Bundes- und Länderbeschlüsse zur Bekämpfung der Pandemie, keine langfristigen Aktionszeiträume benannt werden können. Alles steht und fällt mit der Inzidenz der gemeldeten Infektionen. Eine Ausführung der Beschlussfassung STV ist unter diesen Umständen sehr schwierig.

Antwort zu Frage 3:

Ja. Die Gültigkeit des Gutscheins ist an die Richtlinie zur Durchführung des Ahrensburger Stadtgeldes gekoppelt. In der Richtlinie ist der Aktionszeitraum bestimmt. Aus diesem Grund erfolgten schon 4. Änderungsrichtlinien. Außerhalb dieses Aktionszeitraums ist jeder Gutschein wertlos.

Antwort zu Frage 4:

Die Richtlinie selbst sieht keine Kontrollfunktion von Gutscheininhaber und Gutscheineinlösendem vor. Analog zur Ausführung in der Universitätsstadt Marburg, wurde empfohlen, betrügerische Absichten dadurch einzudämmen, dass publiziert wird, dass man den Gutschein nur mit Identitätsprüfung einlösen könne. Für den, der dieses beim Einlösen eines Gutscheins verweigert, hat dieses keine Konsequenz. Die teilnehmenden Händler werden hierüber persönlich unterrichtet.

Antwort zu Frage 5:

Die Entscheidung über das Ahrensburger Stadtgeld obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Es ist kein Vorschlag der Verwaltung. Die Verwaltung führt an dieser Stelle die Beschlüsse der STV aus und unterstützt die STV.

Gez.

Anja Gust

Dr. Anja Gust
Mappe STV 22/03/2021

1) - B. 2.6. / Anja Gust
2) IS 20 V
V. / orad
22/03/2021
Fus.